

Abschrift

Bern, den 9. Oktober 1946.

Vertraulich

r.B.34.66.Tch.O. - PN.

Herr Minister,

In der Nationalisierungsangelegenheit beehren wir uns, auf die mit Ihnen in der letzten Zeit gewechselte Korrespondenz Bezug zu nehmen und Ihnen mitzuteilen, dass wir vom Inhalt Ihres Telegramms No.53 mit Interesse Kenntnis nahmen. Die Handelsabteilung des eidg. Volkswirtschaftsdepartements beabsichtigte gestern, Ihnen eine vorläufige telegraphische Antwort zu erteilen, worin nähere Angaben über die tschechischerseits geführten vertraulichen Kreditbesprechungen in Aussicht gestellt wurden.

Herr Direktor Cakrt von der tschechoslowakischen Nationalbank hat bei seinen direkten Besprechungen am 30. September 1946 unter anderem erwähnt, dass der von der Tschechoslowakei benötigte Kredit unter andern zur Lösung der Entschädigungsfrage hinsichtlich der Nationalisierung verwendet werden sollte. Die Tschechoslowakei wäre grundsätzlich gerne bereit, der Schweiz entgegenzukommen, müsse aber die Schaffung eines Präzedenzfalles wegen der im Hinblick auf die übrigen in der Nationalisierungsfrage interessierten Staaten vermeiden. Immerhin könnte sie eine Ausnahme machen, wenn schweizerischerseits irgend eine Leistung (Kredit) gewährt würde, weil die Prager Regierung sich dann auf den Standpunkt stützen könnte, eine besondere Behandlung in der Nationalisierungssache sei durch ein spezielles Entgegenkommen der Schweiz auf anderen Gebieten möglich geworden. Herrn Cakrt wurde erwidert, dass dies sehr wohl begriffen würde. Indessen sei es für uns sonderbar, zum Zwecke der Erlangung einer Entschädigung oder der Herbeiführung irgend einer tragbaren Lösung bezüglich von Eingriffen in schweizerisches Eigentum vorerst der Tschechoslowakei entgegenzukommen. Im übrigen erwähnte Herr Cakrt, dass Herr Minister Andrial auf unsere kürzliche Demarche (Aide-Mémoire vom 23. August 1946) eine günstige Antwort aus Prag mitbringen dürfte.

Wie Sie der abschriftlich beigefalteten Notiz vom 4. Oktober 1946 des Chefs der Politischen Abteilung zu entnehmen belieben, sprach Herr Andrial an diesem Tage vor, indem er die von Herrn Cakrt in Aussicht gestellte Antwort bekannt gab. Diese besteht darin, dass zwischen den nationalisierten Tochtergesellschaften in der Tschechoslowakei und ihren Mutterhäusern in der Schweiz eine private Regelung getroffen werden könne und dass ferner in der Sache der Behandlung der Schweizerkolonie in der Tschechoslowakei und der Konfiskationen demnächst eine Weisung des Innenministeriums ergehen werde. Zu der Antwort des Herrn Andrial ist in der ebenfalls abschriftlich angehefteten Notiz

An die Schweizerische Gesandtschaft

P r a g

Bern, den 9. Oktober 1946.

des Unterzeichneten vom 8.d.M. Stellung genommen worden. Es geht daraus unter anderem hervor, dass die Vorschläge des Herrn Andrial keine endgültige Lösung bringen und infolgedessen weiterhin darauf bestanden werden muss, die grundsätzliche Seite des Problems zwischenstaatlich zu lösen. Zu diesem Zwecke würden die tschechischerseits angebotenen Wirtschaftsverhandlungen Gelegenheit bieten. Es kann sich nämlich nicht nur darum handeln, irgend eine Entschädigung festzusetzen, oder über eine allfällige Weiterarbeit sich zu verständigen. Vielmehr werden alle in Ihren bisherigen Noten und Demarchen gegenüber der tschechoslowakischen Regierung aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen einer Regelung bedürfen, damit dann die Einzelfälle auf dieser Basis einer Lösung entgegengeführt werden können. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unser Schreiben an Sie vom 28. September 1946. Auch die im Telegramm Nr. 53 erwähnte tschechoslowakische Note vom 19. August d.J., die Sie uns unter dem 26. des gleichen Monats zur Kenntnis brachten, schuf keine tragbare Regelung, wie wir in der Nachschrift zu unserem Brief vom 2. September d.J. an Sie bereits darzutun Gelegenheit hatten. Uebrigens hat uns auch die tschechoslowakische Gesandtschaft in Bern vor einiger Zeit von der in der Note vom 19. August umschriebenen Möglichkeit der Einreichung von Entschädigungsforderungen beim Aussenministerium und den hierfür vorgesehenen Verfahrensvorschriften unterrichtet. Wir werden darauf antworten, dass mit dem in Aussicht genommenen Verfahren uns nicht gedient sei und die von der Prager Regierung bis anhin offen gelassene Frage damit nicht beantwortet sei. Soviel wir übrigens feststellen konnten, besteht zur Unterbreitung der Forderungen keine besondere Frist. Deshalb haben wir bis jetzt davon abgesehen, die Interessenten zu verständigen und zwar, weil wir sie nicht noch mehr in Verwirrung bringen wollten und weil ja ohnehin die ganze Entschädigungsfrage bzw. die tragbare Anwendung der Nationalisierungsmaßnahmen einer Bereinigung bedarf. Erst wenn diese erfolgt ist, wird es übrigens möglich sein, im Einzelfall die Entschädigungssumme richtig zu ermitteln. In diesem Zusammenhang kommen wir noch auf Ihr Schreiben vom 21. August 1946 und den uns damals übermittelten "Bewertungs-Vorschlag" zurück. Es würde uns interessieren, zu erfahren, ob unterdessen solche Richtlinien gültig aufgestellt worden sind und wie sie lauten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
 Bundesrat, Finanz- & Verkehrsangelegenheiten

sig. Hofer

An die Schweizerische Gesandtschaft

1 1 1